



Inhalt, Nr. 23/2026
- Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, den 21.07.2026, 14:00 Uhr - Vollzug der Baugesetze - Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2026 - Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning für das Haushaltsjahr 2026

Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, den 21.07.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2820 / Am Dienstag, den 21.07.2026, findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal D 0.12, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2026

2. Neuordnung der Integration

3. Kostenfreiheit des Schulweges - Petition der Eltern der Schüler der Rupert-Egenberger-Förderschule in Unterschleißheim hinsichtlich der Umstellung der Schülerbeförderung von Großbussen auf Kleinbusse

4. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2821 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 14.97.2026

Vorhaben: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gemüseverarbeitungs- und -lagerhalle sowie Lager- und Maschinenhalle

Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 417

Bauort: 85540 Haar Kr. München, Gronsdorfer Straße 22

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 14.07.2026, Nr. 4.1-0082/26/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer landwirtschaftlichen Gemüseverarbeitungs- und -lagerhalle sowie Lager- und Maschinenhalle“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 417 in 85540 Haar Kr. München, Gronsdorfer Straße 22 erteil

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 416/33, 417/27, 417/45, 417/58, 417/60, 426/2, 417/53, 417/65, 417/104, 417/105, 417/102, 417/90, 417/103, 417/86,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.58, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2026

Nr. 2822 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises Münche für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.492.400,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 59.672.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 47.672.000 € für den Landkreis München und 5.437.400 € für die Mitgliedsgemeinden vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt
Landkreis München 4.553.900 €
Gemeinde Brunnthal 138.400 €
Gemeinde Grünwald 23.300 €
Gemeinde Oberhaching 113.700 €
Gemeinde Sauerlach 152.300 €
Gemeinde Straßlach-Dingharting 19.400 €

im Vermögenshaushalt
Landkreis München 672.500 €
Gemeinde Brunnthal 0 €
Gemeinde Grünwald 1.132.800 €
Gemeinde Oberhaching 3.964.800 €
Gemeinde Sauerlach 0 €
Gemeinde Straßlach D. 793.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 168.000 € festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberhaching, 22.05.2026

Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning für das Haushaltsjahr 2026

Nr. 2823 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund Art. 63 ff. GO in Verbindung mit Art. 41 KommZG erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf 1.806.400 €

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf 212.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

halt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Der Landkreis München trägt den sachlichen Aufwand in voller Höhe, das sind 1.519.250 €

./. Einnahmen Anteil-Landkreis München 118.050 €

insgesamt: 1.401.200 €

1.2 Die Verbandsgemeinden tragen die Erbbauzinsen für das Schulgrundstück gem. § 13 Abs. 1 d. Satzung 133.800 €

ihren Anteil an den freiwilligen Zuschüssen 1.000 €

und die Kosten für die Ganztagsklassen, die Jugendsozialarbeit und die Nachmittagsbetreuung 152.350 €

./. Einnahmen Anteil-Gemeinden 0,00 €

insgesamt: 287.150 €

1.3. Nachrichtlich
Die Regierung von Oberbayern kommt durch Sonderzuweisungen für die Kosten

der Seminarschule 4.000 €

und durch eine Sachkostenpauschale für die Kosten von Lehrmitteln usw. 23.600 €

für IT-Administration (Landesförderung) auf 48.200 €

2. Vermögenshaushalt
2.1 Der Landkreis München trägt

gemäß der Verbandsatzung den Anteil der Investitionskosten (Planungskosten temporärer Erweiterung) 52.000 €

sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen mit 160.000 €

insgesamt: 212.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ismaning, den 11.06.2026
Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning

Dr. Alexander Greulich
Verbandsvorsitzender

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de